

Bebauungsplan „Lange Morgen“

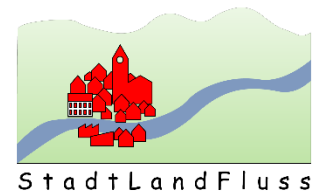
Holzmaden

Artenschutzrechtliche Untersuchungen - Kartierbericht



Auftraggeber: **Gemeinde Holzmaden**
Bahnhofstraße 2
73271 Holzmaden

Auftragnehmer: **StadtLandFluss GbR**
Plochinger Straße 14/3
72622 Nürtingen



In Zusammenarbeit mit: **Dipl.-Agr. Biol. Frank Kirschner**
Büro für Natur und Artenschutz, Köngen

Dipl.Ing. (FH) Manuela Burkart
Büro LandFaktum, Esslingen

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Anja Gentner (StadtLandFluss)

Datum: 30.10.2023

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Holzmaden plante die Aufstellung des Bebauungsplans „Lange Morgen“ zur Wohnbauentwicklung nach § 13b BauGB (vgl. Abb. 1). Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung* kam zu dem Ergebnis, dass ein vertiefender Untersuchungsbedarf für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse sowie für Zauneidechsen und Totholzkäfer besteht. Für die artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsart Nachtkerzenschwärmer hängt eine mögliche Betroffenheit vom Vorkommen der artspezifischen Nahrungspflanzen ab.

* STADTLANDFLUSS / STAUSS & TURNI (2023): Bebauungsplan „Lange Morgen“ in Holzmaden. Relevanzprüfung zum Artenschutz (unveröffentlichtes Gutachten)

Nachdem der § 13b BauGB nach dem Urteil des BVerwG vom Juli 2023 nicht mehr angewendet werden darf und zudem der § 33a NatSchG zum Erhalt von Streuobstbeständen entsprechende Planungshürden erkennen lässt, wurde von Seiten der Gemeinde noch nicht über eine Fortführung des Verfahrens entschieden.

Mit der Gemeinde Holzmaden wurde daher im August 2023 abgestimmt, die artenschutzrechtlichen Erhebungen, die bereits weit fortgeschritten waren, zu Ende zu führen und die erhobenen Daten in einem Kartierbericht zusammenzufassen. Bezüglich der Totholzkäfer waren zu diesem Zeitpunkt bereits die Baumhöhlen mit Potenzial für Totholzkäfer erfasst. Diesbezüglich wurde vereinbart, lediglich die Höhlenbäume zu dokumentieren und die Kontrolle auf einen tatsächlichen Besatz durch Totholzkäfer zunächst nicht vorzunehmen. Diese Untersuchungen können bei Bedarf jahreszeitlich unabhängig durchgeführt und nachgeholt werden.

Eine artenschutzrechtliche Beurteilung bzw. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nur erforderlich, wenn die Planung fortgesetzt werden sollte. Dazu können mit Ausnahme der Totholzkäfer, die noch erfasst werden müssten, die vorliegenden Daten herangezogen werden. Eine Neuerhebung oder Plausibilitätsprüfung ist nur bei Überschreiten des 5-Jahres-Zeitraums erforderlich.



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Grundlage: LUBW KARTENDIENST)

2 Ergebnisse

Im Anhang sind die Kartierberichte zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und Schmetterlingen (Kirschner 2023) sowie zu Höhlenbäumen mit Potenzial für Totholzkäfer (Burkart 2023) zu finden:

* KIRSCHNER / BNA (2023): Faunistische Untersuchungen, Bebauungsplan „Lange Morgen“, Gemeinde Holzmaden (unveröffentlichtes Gutachten)

* BURKARDT / BÜRO LANDFAKTUM (2023): Artenschutzfachlicher Kurzbericht Xylobionte Käfer zum B-Plan „Lange Morgen“, Holzmaden (unveröffentlichtes Gutachten)

Faunistische Untersuchungen

Bebauungsplan „Lange Morgen“

Gemeinde Holzmaden



Auftraggeber:



Auftragnehmer:

StadtLandFluss GbR
Plochinger Str. 14/3
72622 Nürtingen



Tel.: 07022 2165963
kuepfer@stadtlandfluss.org
www.stadtlandfluss.org

Bearbeitung:

Frank Kirschner
(Dipl.-Agr. Biol.)
Spitalgartenstr. 45
73257 Köngen



Tel.: 07024 805 14 88
kirschner.f@t-online.de
www.bna-kirschner.de

Stand:

28. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung..... 2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung..... 2
1.2	Untersuchungsgebiet 2
2	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 4
2.1	Datenerhebung..... 4
2.1.1	Vögel..... 4
2.1.2	Fledermäuse 4
2.1.3	Reptilien (Zauneidechse) 5
2.2	Rote Listen und Richtlinien 5
3	Untersuchungsergebnisse 7
3.1	Fledermäuse..... 7
3.2	Reptilien (Zauneidechse)..... 8
3.3	Schmetterlinge 8
3.4	Europäische Vogelarten 9
4	Fazit..... 12
5	Literaturverzeichnis 13

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Holzmaden plante am südöstlichen Ortsrand die Umsetzung des Bebauungsplans „Lange Morgen“. Im Rahmen einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Krug, Landratsamt Esslingen, 17.03.2023) wurde, aus artenschutzrechtlicher Sicht, (u.a.) eine Untersuchung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Schmetterlinge als notwendig erachtet.

Das Bauvorhaben wird derzeit nicht mehr weiterverfolgt. In vorliegendem Bericht wird daher keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Änderung BNatSchG) durchgeführt, sondern nur die Untersuchungsergebnisse dargestellt. Die Datenerhebungen wurden auf der Grundlage des folgenden Abgrenzungsplans (Abb. 1) vorgenommen:

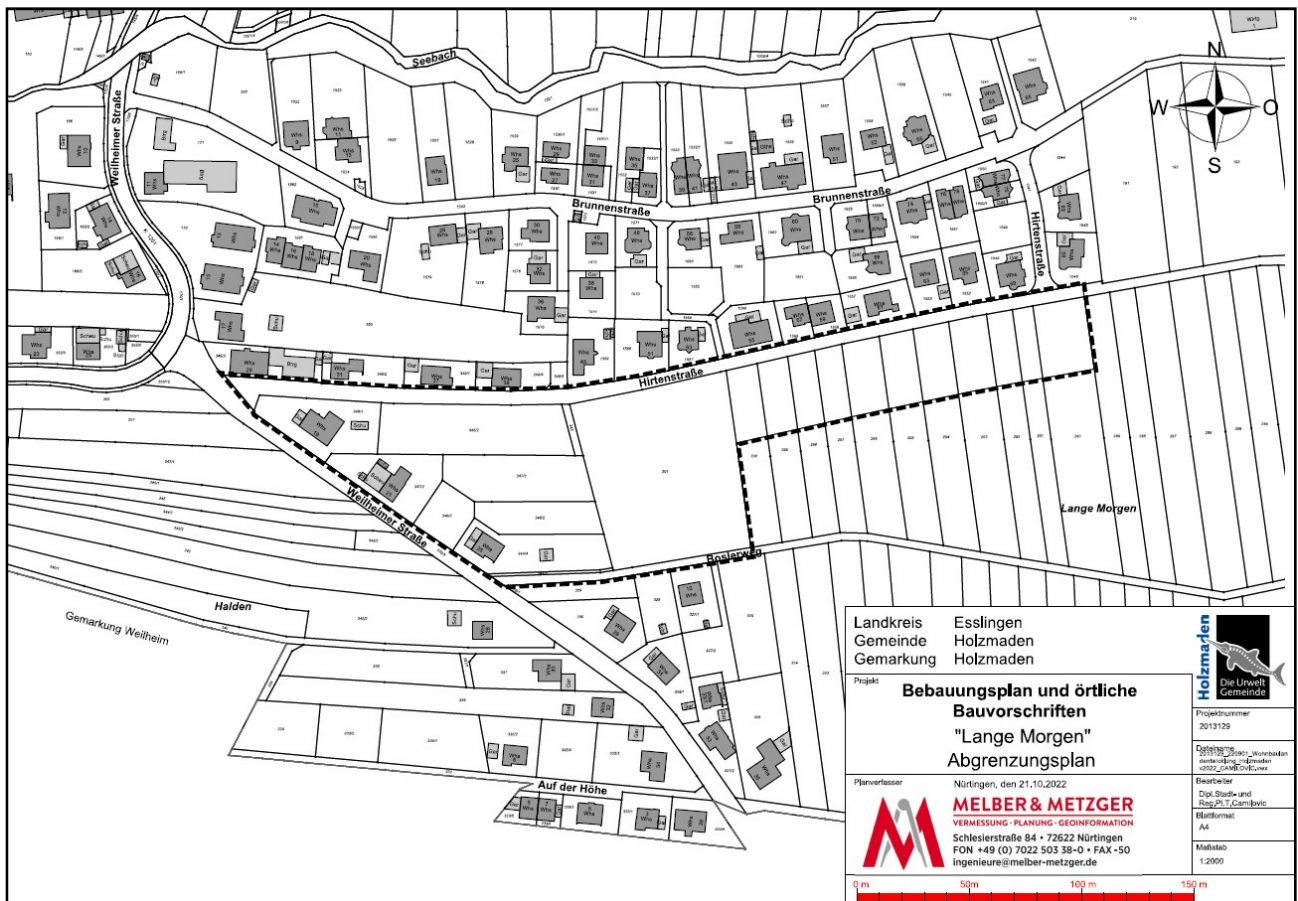


Abb. 1: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lange Morgen“ - Abgrenzungsplan (Melber & Metzger Nürtingen, 21.10.2021).

1.2 Untersuchungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet grenzt östlich an die Weilheimer Straße und südlich an die Hirtenstraße an (Abb. 1 + 2). Im Westen des Gebiets befinden sich ein älterer Streuobstbestand (Abb. 4) sowie drei Wohnhäuser mit angeschlossenen Hausgärten. Der mittlere Teil (Abb. 3) umfasst eine große Grünlandfläche und eine schmale Obstbauparzelle. Im Osten erstreckt sich das Planungsgebiet über den nordwestlichen Teil eines Ackerbaugebiets.



Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsraums (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg).

Der Untersuchungsraum (v.a. Vögel u. Fledermäuse) erstreckt sich über das Planungsgebiet sowie die Bereiche des Umfelds, in denen eine Beeinträchtigung europarechtlich streng geschützter Arten möglich ist bzw. funktionelle Zusammenhänge bestehen können (Abb. 2). Im Bereich der südöstlich angrenzenden Acker- und Streuobstbereiche wurde er bis zu einem Umkreis von etwa 100 m um die Grenzen des Planungsbereichs ausgedehnt. In Richtung der umliegenden Verkehrsflächen und Siedlungsbereiche konnte der Untersuchungsraum dagegen relativ klein gehalten werden.



Abb. 3 Offene Acker- und Grünlandflächen im mittleren und östlichen Teil des Planungsgebiets.



Abb. 4 Streuobstbestand im Westen des Planungsgebiets.

2 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

2.1 Datenerhebung

Als Grundlage zur Ermittlung der Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten wurden zwischen Anfang April und Mitte Oktober 2023 Felderhebungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien durchgeführt. Im Rahmen der Begehungen wurde zudem eine Potenzialeinschätzung zu möglichen Vorkommen von europarechtlich streng geschützten Schmetterlingsarten (Nachtkerzenschwärmer und Wiesenknopf-Ameisenbläulinge) geachtet.

2.1.1 Vögel

Zur Erfassung der Avifauna wurde der Untersuchungsraum zu dem geplanten Bebauungsgebiet (vgl. Abb. 1 + 2) zwischen Anfang April und Mitte Juni 2023 an insgesamt fünf Terminen (04.04., 21.04., 03.05., 26.05. u. 19.06.) begangen. Die Kontrollgänge wurden jeweils in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Zwischen den einzelnen Begehungen lag jeweils ein Abstand von mindestens zehn Tagen.

Die Erfassung und Datenauswertung erfolgte im Wesentlichen nach der Revierkartierungsmethode (BIBBY et al. 1995, SÜDBECK et al. 2005). Bei einigen Arten wurden als zusätzliches Hilfsmittel, zu den artspezifisch geeigneten Zeiträumen, Klangattrappen eingesetzt. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Habitatstrukturen war dies insbesondere beim Grauspecht und Wendehals erforderlich.

Die Einstufung als Brutvogel ergab sich aus der mehrfachen Beobachtung von revieranzeigendem Verhalten. Dazu gehören insbesondere Reviergesang, Nestbau sowie Füttern oder Führen von Jungvögeln. Reichten die Beobachtungen nicht aus um ein Brutrevier abzugrenzen, wurde ggf. ein Brutverdacht ausgesprochen.

Bei nur einmaligem Nachweis oder fehlendem Revierverhalten bzw. Beobachtung außerhalb der artspezifischen Brutzeiten erfolgte eine Einstufung als Nahrungsgast oder Durchzügler. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Revierkartierung in der Regel nur eine Annäherung an den tatsächlichen Bestand darstellt.

2.1.2 Fledermäuse

Zur Erfassung der Fledermausfauna wurden im Untersuchungsraum zwischen Anfang Juli und Mitte Oktober 2023 insgesamt **fünf nächtliche Begehungen** durchgeführt (07.07., 08.08., 21.08., 07.09. u. 11.10.). Dabei wurden sowohl optische als auch akustische Nachweise erhoben. **Mithilfe eines Ultraschalldetektors** (Pettersson D 240X) wurden die hochfrequenten Rufe der Fledermäuse aufgezeichnet und anschließend am Computer mit spezieller Software (Pettersson Bat-Sound) ausgewertet. Weitere Informationen zur Artzugehörigkeit lieferten, soweit möglich, Sichtbeobachtungen mithilfe eines Scheinwerfers. Hierbei waren vor allem Größe, Flugeigenschaften und Habitatnutzung von Relevanz.

Einschränkend ist zu berücksichtigen, dass die physikalischen Rufeigenschaften der einzelnen Fledermausartenarten je nach Flugsituation und Jagdhabitat variieren und teilweise Überschneidungsbereiche existieren. Insbesondere die kleinen bis mittelgroßen *Myotis*-Arten lassen sich anhand ihrer Ortungslaute nicht immer zweifelsfrei bestimmen (BRAUN & DIETERLEN 2003). Eine ein-

deutige Zuordnung der erhobenen Daten ist somit nicht immer möglich. Zudem ist davon auszugehen, dass Arten mit einer geringen Schallintensität (z.B. Hufeisennasen, Langohren) im Vergleich zu weit hörbaren Arten (z.B. Großer Abendsegler) in Felduntersuchungen unterrepräsentiert sind (vgl. SKIBA 2009). Durch das erhaltene Datenmaterial ist jedoch eine Ermittlung der Raumnutzung (Jagdhabitats, Leitstrukturen) im Untersuchungsraum möglich.

Zur **Erfassung von potenziellen Fledermausquartieren** wurde der Baumbestand des Planungsgebiets, einschließlich des unmittelbaren Umfelds, im Frühjahr vor Beginn der Vollbelaubung auf Baumhöhlen oder vergleichbare Strukturen untersucht. Während der Hauptreproduktionszeit (Juni/Juli) wurden die vorgefundenen Elemente auf Fledermäuse bzw. Hinweise auf eine Belegung mit der Artengruppe (v.a. Kotsuren) kontrolliert.

2.1.3 Reptilien (Zauneidechse)

Die Erfassung der Reptilien (v.a. Zauneidechse) im Untersuchungsraum erfolgte im Rahmen von insgesamt fünf Begehungen. In nachfolgender Tab. 1 sind Uhrzeit und Witterung der einzelnen Begehungen aufgeführt:

Tab. 1 Uhrzeit und Witterungsverhältnisse der Begehungen

Datum	Uhrzeit	Witterung
21.04.2023	12:30 - 13:15 Uhr	ca. 16°C, sonnig
03.05.2023	10:30 - 11:30 Uhr	ca. 16°C, sonnig
26.05.2023	09:45 - 10:30 Uhr	ca. 17°C, sonnig
01.09.2023	17:30 - 18:00 Uhr	ca. 22°C, heiter
25.09.2023	17:00 - 17:30 Uhr	ca. 21°C, sonnig

Die Witterung war jeweils zur Erfassung dieser Artengruppe geeignet (warm, nicht zu heiß; sonnig oder heiter). Bei den Begehungen wurden sämtliche für Reptilien geeignete Habitatstrukturen, in sonniger Lage, langsam abgeschritten und gezielt nach aktiven Tieren abgesehen.

2.2 Rote Listen und Richtlinien

Zur Beschreibung des Gefährdungsstatus der untersuchten Tierarten wurden folgende Rote Listen verwendet:

	Baden-Württemberg	Deutschland
Vögel	KRAMER et al. (2022)	RYSLAVY et al. (2020)
Fledermäuse	BRAUN & DIETERLEN (2003)	HAUPT et al. (2009)
Reptilien u. Amphibien	LAUFER & WAITZMANN (2022)	R.-L.-G. A.U.R. (2020)

Den verwendeten Roten Listen und Richtlinien liegen die folgenden Einstufungen bzw. Gefährdungskategorien zugrunde:

Rote Liste BW/D (Baden- 1 **Vom Aussterben bedroht**

Württemberg/Deutschland)	2	Stark gefährdet
	3	Gefährdet
	V	Vorwarnliste/pot. gefährdet
	R	Art mit geographischer Restriktion
	D/G	Daten defizitär, Gefährdung anzunehmen
	?	Gefährdungstatus unklar
	i	gefährdete wandernde Art
EHZ BW (Erhaltungszustand in Baden-Württemberg)	FV	Erhaltungszustand günstig
	U1	Erhaltungszustand ungünstig – unzureichend
	U2	Erhaltungszustand ungünstig – schlecht
Natura 2000	Anh. II	Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
	Anh. IV	Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
	Anh. I	Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL)
	Art. 4	Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL)

3 Untersuchungsergebnisse

3.1 Fledermäuse

Im Rahmen der **Detektorbegehungen** wurde im Untersuchungsraum Flugaktivität von (mindestens) vier Fledermausarten nachgewiesen (Tab. 2). Darunter befindet sich auch der Artkomplex der Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*). Die Rufe dieser beiden "Schwesterarten" lassen sich oft nicht eindeutig voneinander unterscheiden (vgl. LIMPENS & ROSCHEN 2005). Ein nicht eindeutig zuordenbarer Ruf wurde hier daher allgemein als Bartfledermaus angesprochen.

Tab. 2 Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten (Flugaktivität)
(Abk. vgl. Kap. 2.1.2)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste		EHZ BW	FFH-RL
		BW	D		
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	G	FV	Anh. IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	V	FV	Anh. II + IV
Kleine/Große Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	V/2	3/1	FV/U1	Anh. IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	FV	Anh. IV

Der Schwerpunkt der Flugaktivität von Fledermäusen befand sich im Nordwesten des Untersuchungsraums (Planungsgebiets) im Bereich der Hirtenstraße (Abb. 5). Der größte Teil der aufgenommenen Rufe konnte hier, wie auch im gesamten Untersuchungsraum, der auch landesweit häufigsten Art Zwergfledermaus zugeordnet werden.

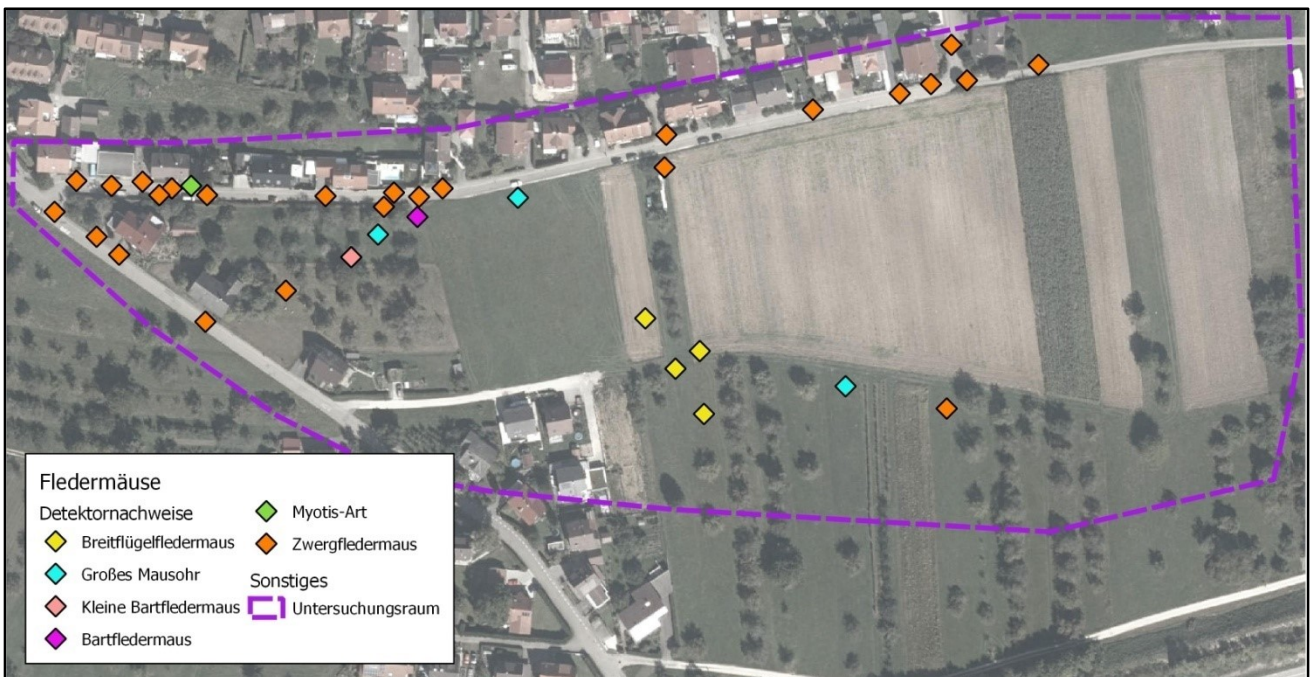


Abb. 5: Flugaktivität (Detektornachweise) von Fledermäusen im Untersuchungsraum (Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg).

Von Breitflügel-Fledermaus, Großem Mausohr und Bartfledermaus liegen insgesamt jeweils nur zwei bis vier Detektornachweise vor. Während es sich beim Großem Mausohr um drei von einan-

der unabhängige Einzelnachweise handelte, wurde bei der Breitflügel-Fledermaus an einem Erfassungstermin eine längere Flugaktivität von einem oder zwei Individuen beobachtet. Bart- bzw. Kleine Bartfledermaus wurden jeweils einmal registriert. Ein Ruf konnte nur bis auf das Gattungsniveau (*Mausohren/Myotis-spec.*) bestimmt werden.

Im Rahmen der **Baumhöhlenkartierung** wurden in dem Streuobstbestand im Westen des Planungsgebiets zwei Höhlenbäume registriert, bei denen eine mögliche Eignung als Fledermausquartier nicht ausgeschlossen werden konnte¹. Die beiden Baumhöhlen waren im Untersuchungs-jahr vom Star belegt. Bei der Leiterkontrolle im Juni wurde, insbesondere aufgrund einer fehlenden Aushöhlung nach oben, nur eine geringe Eignung als Fledermausquartier (evtl. Zwischenquartier für einzelne Tiere) festgestellt. Es ergaben sich keine Hinweise auf eine Belegung mit Fledermäusen (Kotspuren...).

3.2 Reptilien (Zauneidechse)

Die in Anhang IV der FFH-Richtlinie enthaltene **Zauneidechse** wurde im Untersuchungsraum **nicht nachgewiesen**. Ein Habitatpotenzial für Reptilien im Untersuchungsraum ist im Wesentlichen nur an einzelnen verstreuten Holz-/Reisighäufen innerhalb der Streuobstbestände sowie in den teilweise umfangreich mit Natursteinen gestalteten, südlich exponierten Vorgärten entlang der Hirtenstraße vorhanden. Letzter Bereich ist für eine Besiedlung durch die Zauneidechse jedoch wohl zu störungsbelastet (Bewohner, Hauskatzen, Fahrzeuge...). Hinsichtlich der Reptilien wären, durch das geplante Vorhaben, somit keine artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten.

3.3 Schmetterlinge

Ein **Habitatpotenzial** für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Pflanzenart: Großer Wiesenknopf) sowie Raupennahrungspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (Pflanzenarten der Gattungen *Epilobium* (Weidenröschen) und *Oenothera* (Nachtkerze)) sind im Untersuchungsraum zumindest **nicht** in wesentlichen Bestandteilen **vorhanden**. Eine Erhebung dieser beiden potenziell in der Region vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Schmetterlingsarten war somit obsolet.

¹ Baumhöhlen oder vergleichbare Strukturen, bei denen eine Eignung als Fledermausquartier bereits „vom Boden aus“ ausgeschlossen werden konnte, wurden nicht weiter untersucht.

3.4 Europäische Vogelarten

Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 18 Vogelarten nachgewiesen (Tab. 3). Davon konnten neun Arten als Brutvögel angesprochen werden. Die übrigen neun Vogelarten wurden als Nahrungsgäste eingestuft. Die Mönchsgrasmücke war im Gebiet sowohl auf Nahrungssuche als auch als Durchzügler präsent.

Im eigentlichen Planungsbereich wurden nur fünf Brutvogelarten nachgewiesen. Zehn weitere Arten wurden hier, im Rahmen der fünf avifaunistischen Begehungen, als Gastvögel beobachtet.

Tab. 3 Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Europäischen Vogelarten (Abk. vgl. Kap. 2.2)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste		VRL	Status	
		BW	D		UG	PG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	B 2	B 1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	B 1	N
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	N	N
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	N	N
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	-	-	B 1	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	B 1	B 1
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	-	-	N	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	N	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	-	-	-	B 4	N
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-	B 7	N
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	B 4	B 1
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	N	N
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	N/D	N/D
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	N	N
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	N	N
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	B 3	B 2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	B 1	B 1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	-	-	N	N
Σ Brutvögel					9	5
Σ Nahrungsgäste					9	10
Σ Durchzügler					(1)	(1)
Σ Gesamt Arten					18	15

Legende:

- UG** Vorkommen im gesamten Untersuchungsgebiet
- PG** Vorkommen im Planungsgebiet
- B** Brutvogel (mit Anzahl Brutpaare)
- D** Durchzügler
- N** Nahrungsgast
- Fett** Naturschutzfachlich bedeutende Art

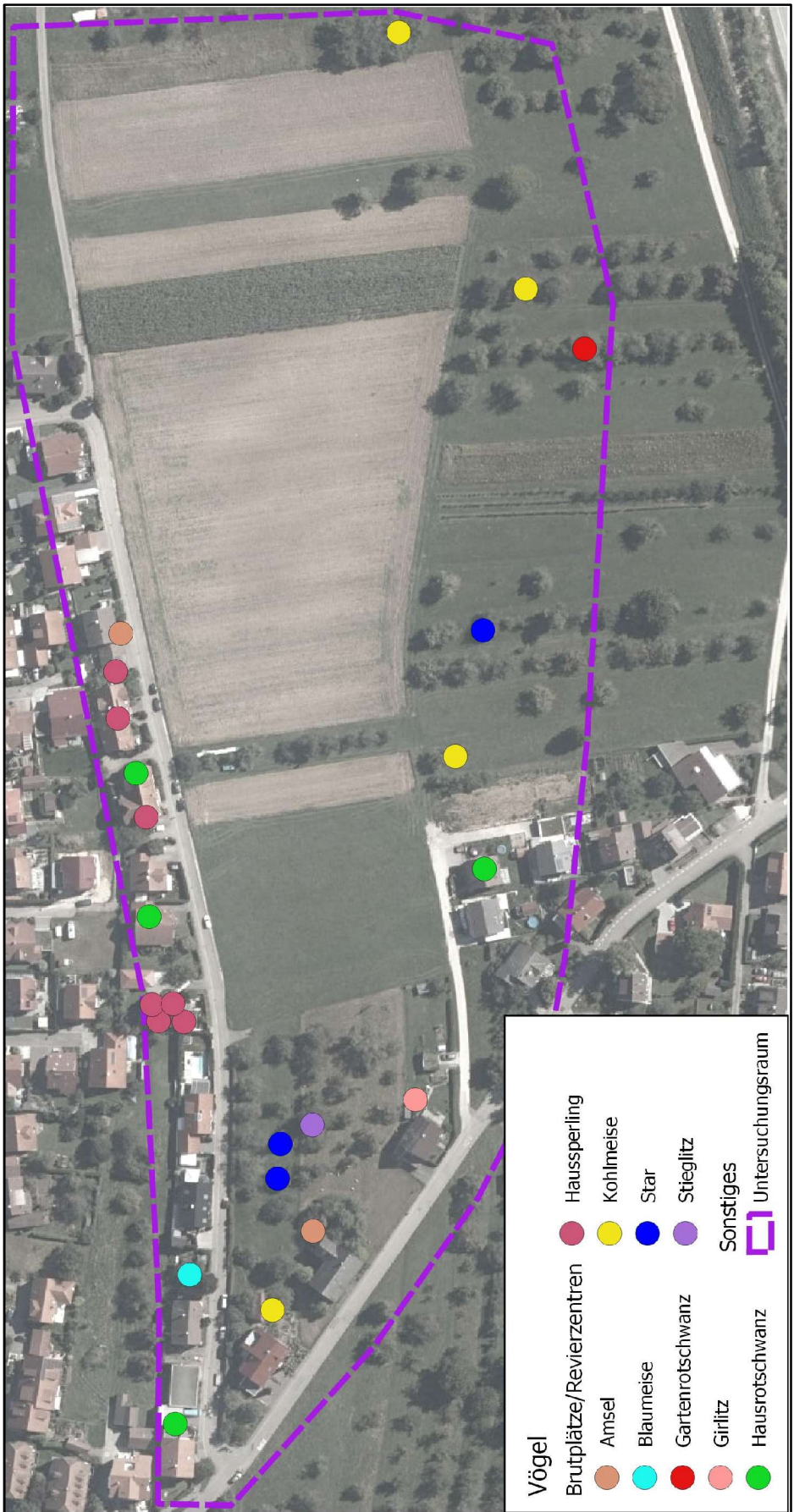


Abb. 6: Verbreitung der Brutvögel im Untersuchungsraum (Planungsgebiet: s. Abb. 1, Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg).

Bei dem überwiegenden Teil der im **Untersuchungsgebiet** nachgewiesenen Brutvögel (Abb. 6) handelt es sich um ungefährdete (z.T. rückläufige), im Allgemeinen weit verbreitete Vogelarten. Mit insgesamt etwa sieben Brutplätzen ist darunter der Haussperling am häufigsten vertreten. Bei diesem häufig kolonieartig brütenden Gebäudebrüter ist eine genaue Bestimmung der Brutpaarzahlen oft mit einer großen Unsicherheit behaftet, sodass an den entsprechenden Gebäuden auch noch mehr Brutplätze dieser Art vorhanden sein können.

Weitere häufige Brutvögel im Untersuchungsraum sind die Ubiquisten Hausrotschwanz und Kohlmeise mit jeweils etwa vier Revierzentren sowie der in der deutschlandweiten Roten Liste als gefährdet aufgeführte Star mit drei nachgewiesenen Brutplätzen. Von letzterer Art befinden sich zwei der im Untersuchungsraum belegten Baumhöhlen innerhalb des Planungsgebiets. Als weitere Brutvögel wurde hier je ein Revier von Amsel, Kohlmeise, Girlitz und Stieglitz lokalisiert.

4 Fazit

Zu dem ursprünglich in Holzmaden geplanten Bebauungsplan „Lange Morgen“ wurden aus artenschutzrechtlichen Gründen Untersuchungen zu (u.a.) den Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse) und Schmetterlinge durchgeführt. Dabei zeigte sich im Wesentlichen nur eine mögliche Betroffenheit (Kompensationsbedarf) von zwei im Untersuchungszeitraum durch den Star belegten Baumhöhlen. Fledermausquartiere, die Zauneidechse sowie ein Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten wurden im Wirkraum des geplanten Vorhabens nicht nachgewiesen.

5 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Nonpasseriformes. Aula Verlag, Wiesbaden
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Passeres. Aula Verlag, Wiesbaden
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS, D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserhebung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1. Ulmer Verlag Stuttgart
- DIETZ, C., O. v. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. Kg, Stuttgart
- BINOT-HAFKE, M. (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1): Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3)
- EBERT, G & E. RENNWALD (1991a): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: Tagfalter I. Ulmer Verlag Stuttgart
- EBERT, G & E. RENNWALD (1991b): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag Stuttgart
- EBERT, G (Hrsg) (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I. Ulmer Verlag Stuttgart
- EUROPÄISCHE UNION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie.
- GEDEON et al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015
- HAUPT, T., H. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Bd.1 Gefährdung und Schutz. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer Verlag Stuttgart

- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Bd. 2.2: Nicht-Singvögel 2. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Bd. 2.3 Nicht-Singvögel 3. Ulmer Verlag Stuttgart
- HÖLZINGER, J., H. G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22
- KRAMER, M.; H.-G. BAUER; F. BINDRICH; J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung. Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis: Artenschutz 11
- LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- LAUFER, H. & M. WAITZMANN (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020 – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16
- LIMPENS, H. & A. ROSCHEN (2005): Fledermausrufe im Bat-Detektor - Lernhilfe zur Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten. NABU-Umweltpyramide, Bremervörde
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen (Hubert Laufer). Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 77
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (R.-L.-G. A.U.R.) (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3)
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 – 112
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung (2. Aufl.). Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH, Hohenwarsleben
- STÜBING, S. & H.-H. BERGMANN (Hrsg.) (2006): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: Klangattrappen. Radolfzell
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMPRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on demand GmbH, Norderstedt
- Ulrich, R. (2018): Tagaktive Nachtfalter. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart

Artenschutzfachlicher Kurzbericht

Xylobionte Käfer

zum B-Plan „Lange Morgen“, Holzmaden



Auftraggeber: Gemeinde Holzmaden

Auftragnehmer: StadtLandFluss
Plochinger Straße 14/3
72622 Nürtingen

Bearbeitung Dipl. Ing. (FH) Manuela Burkart
Büro LandFaktum
Weidenweg 16
73733 Esslingen

Datum: 20. Oktober 2023

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Lange Morgen“ soll geprüft werden, ob planungsrelevante Arten, wie beispielsweise der europarechtlich geschützte Eremit, bzw. Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) im Gebiet vorkommen. So können mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und in weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Weilheimer Straße und südlich der Hirtenstraße. Im Westen des Bearbeitungsgebiets befindet sich ein Streuobstbestand aus älteren Obstbäumen auf einer Fläche von ca. 4.000 m². Der Osten des Gebiets ist geprägt von Grünland, Ackerflächen und einer lückigen Obstbaumreihe.

1.2 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen einer Übersichtsbegehungen am 28.03.2023 wurden die oben genannten Baumbestände näher in Augenschein genommen. Es wurde nach Baumhöhlen gesucht, die von mulmwohnenden Käferarten besiedelt werden können. Außerdem wurde der Stammfuß der erfassten Höhlenbäume nach Chitinresten und Kotpellets abgesucht.

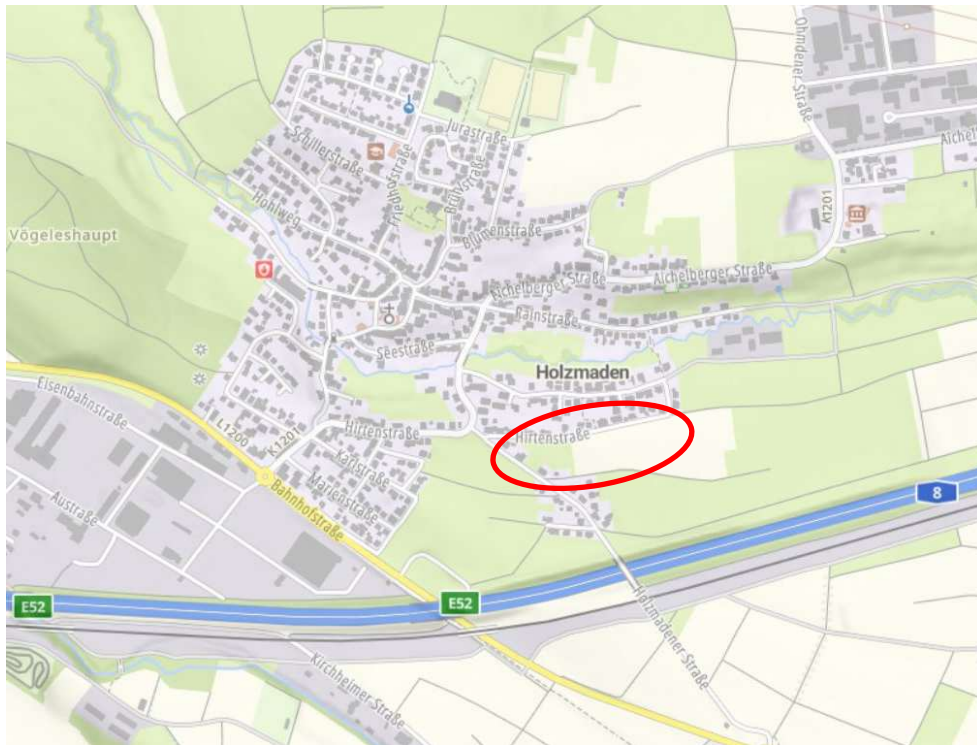
2 Ergebnisse

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden vierzehn Höhlen in acht Bäumen kartiert. Diese befinden sich alle im westlichen Streuobstbestand. Es wurden keine Chitinreste oder Kotpellets außerhalb der Höhlen am Stammfuß gefunden. Es folgt eine Übersichtstabelle der Höhlenbäume:

Nr	Baumart	Anzahl Höhlen	Höhlen-Exposition	Höhen-lage (m)	Standort	Zugang	Habitatbeschreibung
01	Malus domestica (Apfel)	2	N/W	5/2	Streuobstwiese	Leiter	A: Spechthöhle in ausgefaultem Astabschnitt in der Krone (N); B: evtl. Faulhöhle im Stamm mit Verbindung zur Höhlung am Stammfuß (W)
02	Malus domestica (Apfel)	1	SW	3	Streuobstwiese	Leiter	Faulhöhle in Kronenast
03	Malus domestica (Apfel)	1	N	6	Streuobstwiese	Leiter	Spechthöhle in ausgefaultem Astabschnitt in der Krone
04	Malus domestica (Apfel)	1	SW	6	Streuobstwiese	Leiter	Faulhöhle in Kronenast
05	Malus domestica (Apfel)	2	O/S	4/1	Streuobstwiese	Leiter	A: Faulhöhle in abgestorbenem Mitteltrieb (O); B: Faulhöhle im Stamm (S)
06	Malus domestica (Apfel)	3	SW/N	6/3/2	Streuobstwiese	Leiter	A: Spechthöhle in absterbendem Mitteltrieb (SW); B: Faulhöhle Kronenast (N); C: Faulhöhle in Stammkopf
07	Malus domestica (Apfel)	1	NO	8	Streuobstwiese	SKT	Spechthöhle in Kronenast
08	Malus domestica (Apfel)	3	W	4/2/1	Streuobstwiese	Leiter	A: Spaltöffnung in abgebrochenem Leittrieb (W); B: ausgefaulter Astabschnitt inselbem Leittrieb (W); C: Stammhöhle (Rissbildung/ offener Hohlraum) evtl. Reliktvorkommen
		14					
	SKT = Seilklettertechnik						

3 Anhang

3.1 Übersichtsplan



Der rote Umring markiert die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Grundlage: LGL, www.lgl-bw.de)

3.2 Lageplan



Die roten Punkte markieren die kartierten Höhlenbäume (Grundlage: Google Maps, www.google.de/maps)

3.3 Bilder



Baum Nr. 01 (Apfel)



Baum Nr. 02 (Apfel)



Baum Nr. 03 (Apfel)



Baum Nr. 04 (Apfel)



Baum Nr. 05 (Apfel)



Baum-Nr. 06 (Apfel)



Baum Nr. 07 (Apfel)



Baum-Nr. 08 (Apfel)

3.4 Literaturverzeichnis:

BENSE, U.(2001): Verzeichnis und Rote Liste der Tothholzkäfer Baden-Württembergs - Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

RÖSSNER, E. (2012): Die Hirschkäfer und Blatthornkäfer Ostdeutschlands (Coleoptera: Scarabaeoidea). – Verein der Freunde & Förderer des Naturkundemuseums Erfurt e.V.; Erfurt.

SCHAFFRATH, U. (2003): Zur Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Teile 1 und 2). – *Philippia* 10(3): 157- 248 und 10(4): 249-336.

SCHAFFRATH, U. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 189-266

SCHMIDL, J., BÜBLER, H. (2004). Ökologische Gilden xylobionter Käfer: Einsatz in der landschaftsökologischen Praxis - ein Bearbeitungsstand, *Naturschutz und Landschaftsplanung* 36 (7), 202-217

TRAUTNER, J. (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis; Ulmer-Verlag, Stuttgart